

Was tut die Regierung eigentlich für die Gleichstellung?

Seit 1981 ist die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung verankert:

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» (Bundesverfassung Artikel 8, Absatz 3)

Damit stehen Bund und Kantone in der Pflicht, sich aktiv für Gleichstellung einzusetzen. Der Kanton Schwyz schuf zu diesem Zweck unter anderem die Gleichstellungskommission.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Ziele hat sich der Regierungsrat in Bezug auf Gleichstellungsthemen gesetzt?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in den letzten 10 Jahren ergriffen, um die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern? Welche Projekte wurden realisiert? Was wurde konkret unternommen, um Rollenbilder aufzubrechen?
3. Wie viel Geld ist in den letzten 10 Jahren in konkrete Gleichstellungsprojekte investiert worden?
4. Welche Massnahmen hat die Regierung als Arbeitgeberin ergriffen, um unter ihren Angestellten für Gleichstellung zu sorgen?
5. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat seine Anstrengungen für in der Bundesverfassung geforderte faktische Gleichstellung zukünftig verstärken?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung der Gleichstellungskommission? Welche Massnahmen hat der Regierungsrat geplant, um die Arbeit der Gleichstellungskommission zu erleichtern bzw. auszubauen?
7. Ein Auftrag der Gleichstellungskommission ist laut eigener Medienmitteilung: «Die GKSZ informiert die Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Themen, z.B. mit Publikationen, Veranstaltungen oder auf unserer Website. Sie unterstützt mit ihrem Wissen Personen und Organisationen aus der Bevölkerung, Privatwirtschaft, Politik sowie Bildung und Wissenschaft.» Über die Arbeit der Gleichstellungskommission ist jedoch – abgesehen von den jährlich praktisch gleichbleibenden Tätigkeitsberichten – praktisch nichts öffentlich bekannt. Ist der Regierungsrat bereit, sie zu beauftragen, ihre Arbeit öffentlich zu machen (z.B. ihre Projekte, ihre Vernehmlassungsantworten, etc.)?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Kommission heute parteipolitisch zusammengesetzt ist? Ist der Regierungsrat bereit, sie in eine wirkungsvollere Fachkommission oder eine Stabsstelle, wie sie andere Kantone kennen, umzuwandeln?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Carmen Muffler

Kantonsrätin, Freienbach

Elsbeth Anderegg Marty

Kantonsrätin, Altendorf

Prisca Bünter

Kantonsrätin, Küsnacht